



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: COS-BV-587/2013						
öffentlich	Aktenzeichen:						
	Datum: 24.01.2013						
	Einreicher: Bürgermeisterin						
	Verfasser: Fachbereich Finanzen						
Betreff:							
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
18.02.2013	Ortschaftsrat Köselitz						
18.02.2013	Ortschaftsrat Ragösen						
18.02.2013	Ortschaftsrat Senst						
20.02.2013	Ortschaftsrat Thießen						
20.02.2013	Ortschaftsrat Buko						
21.02.2013	Ortschaftsrat Stackelitz						
25.02.2013	Ortschaftsrat Cobbelsdorf						
25.02.2013	Ortschaftsrat Bräsen						
26.02.2013	Ortschaftsrat Hundeluft						
26.02.2013	Ortschaftsrat Serno						
26.02.2013	Ortschaftsrat Wörpen						
26.02.2013	Ortschaftsrat Zieko						
27.02.2013	Ortschaftsrat Düben						
27.02.2013	Ortschaftsrat Klieken						
28.02.2013	Ortschaftsrat Möllensdorf						
28.02.2013	Ortschaftsrat Jeber-Bergfrieden						
05.03.2013	Haushalts- und Finanzausschuss						
06.03.2013	Hauptausschuss						
21.03.2013	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig(Anhalt) beschließt, entsprechend § 44 Abs. 3 Nr. 4a der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt, in der derzeit gültigen Fassung, die Haushaltssatzung der Stadt Coswig (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2013.

Beschlussbegründung:

Die Gemeinde hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen (§ 92 Abs. 1 GO LSA).

Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung (§ 93 Abs. 1 GO LSA).

Die Bestandteile des Haushaltsplanes sind in § 1 Abs. 1 GemHVO aufgeführt, die Anlagen in § 1 Abs. 2 GemHVO.

(1) Der Haushaltsplan besteht aus:

1. dem Ergebnisplan
2. dem Finanzplan
3. den Teilplänen
4. dem Stellenplan

(2) Dem Haushaltsplan sind beizufügen:

1. der Vorbericht
2. der Finanzplan mit dem ihm zugrunde liegenden Investitionsprogramm
3. eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren zu voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben
4. eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden und der Rücklagen zu Beginn des Haushaltsjahres
5. die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden (Eigenbetrieb Stadtwerke Coswig (Anhalt). Das Gleiche gilt für die Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist (Wohnungsbaugesellschaft mbH Coswig (Anhalt).
6. Eine Übersicht über die Budgets.
7. Ein vom Gemeinderat beschlossenes Haushaltskonsolidierungskonzept, sofern der Haushaltsausgleich nicht erreicht wird.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: **X**

NEIN:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:
Haushalt 2013

Hatton
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin